



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-062/2026	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		28.08.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Bildung und Soziales		

Betreff:

Dritte Änderung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen -Essengeldsatzung- vom 14.12.2017

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	15.09.2026	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	06.10.2026	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Beratung
Ö	24.11.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 24.Juni 2025 die zweite Änderungssatzung zur Essengeldsatzung vom 14.12.2017 beschlossen.

Die Essenversorgung der Kinder und Schüler in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Zeuthen wird derzeit durch einen Caterer realisiert.

Mit Schreiben vom 22.07.2026 hat die WSG Wildauer Service GmbH der Gemeinde Zeuthen mitgeteilt, dass ab dem 01.01.2027 die zweite Stufe der Mindestloohnerhöhung im Unternehmen umgesetzt wird. Diese Mindestloohnerhöhung ist preisrelevant, vor allem auch für das Mittagessen in den Kindertagesstätten. Laut Kitagesetz zahlen die Eltern einen Eigenanteil zur Deckung für die Kosten des Mittagessens in der Krippe und im Kindergarten (Essengeld). Die Differenz zwischen diesem Eigenanteil der Eltern und dem tatsächlichen Preis für das Mittagessen des Caterers übernimmt die Gemeinde Zeuthen. Dieser Anteil ist Bestandteil der Betriebskosten der Kitas.

Die Höhe des Essengeldes wurde mit der zweiten Satzungsänderung im Jahr 2025 durch die Gemeinde Zeuthen letztmalig angepasst. Die Eltern zahlen aktuell einen Eigenanteil pro Portion Mittagessen von 2,50 €. Der Preis des Mittagessens in den Kitas beträgt derzeit 3,78 € brutto. Durch die Preiserhöhung ab dem 01.01.2027 steigt er auf 3,85 € brutto. Obwohl diese Erhöhung nur minimal erscheint, steigt natürlich dadurch die Belastung der Gemeinde Zeuthen durch die Pflicht zum Defizitausgleich, bei gleichem Essengeld..

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die dritte Änderung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen - Essengeldsatzung- vom 14.12.2017.

Das Essengeld wird neu auf 2,55 € pro Portion Mittagessen festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auswirkungen der Preiserhöhung für den Haushalt der Gemeinde sind in der Anlage 1 dargestellt. Es wird seitens der Verwaltung empfohlen, das Essengeld der Eltern entsprechend der Preisanpassung ab dem 01.01.2027 anzupassen.

Anlage/n

Anlage 1 – Kalkulation der Auswirkungen der Preisanpassung ab 01.01.2027

Anlage 2 – Dritte Änderung der Essengeldsatzung vom 14.12.2017